

Gewalt in engen sozialen Beziehungen verhindern – Istanbul-Konvention umsetzen
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten wie folgt Stellung:

Frage 1: Gibt es im Kreis Euskirchen einen Aktionsplan oder eine Strategie für die Umsetzung der Istanbul-Konvention? Falls nicht: In welchem Rahmen wird das Thema Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt behandelt?

Antwort: Nein, es gibt weder einen Aktionsplan, noch eine Strategie für die Umsetzung der o. g. Konvention.

Allerdings besteht im Kreis Euskirchen ein Schutzhaus für Frauen und Kinder des Vereins „Frauen helfen Frauen“, die Frauenberatungsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen“, die Möglichkeit zur anonymen Spurensicherung in den Euskirchener Krankenhäusern nach einer Vergewaltigung o. Ä. (ASS), „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ des Opfer-Netzwerks e. V. und der „Weißen Ring“ (Opferbetreuung).

Zudem hat sich ein „Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ gegründet (siehe: Info 33/2021), das zumindest Teilaspekte der Istanbul-Konvention abdeckt.

Frage 2: Wurde im Kreis Euskirchen eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständig ist?

Antwort: Nein

Frage 3: Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt?

Antwort: a) In finanzieller Hinsicht gilt:

Die Frauenberatungsstelle erhält einen jährlichen Zuschuss vom Kreis Euskirchen. 2021 beläuft sich dieser auf 99.711,94 Euro.

Das Schutzhaus für Frauen und Kinder finanziert sich dem Grunde nach über Tagesnutzungssätze, die aus Anteilen für die Kosten der Unterkunft und für die psychosoziale Betreuung bestehen und von den Frauen gezahlt werden muss. Soweit erforderlich übernimmt die Zahlung das Jobcenter oder der Sozialhilfeträger. Dies ist regelhaft der Fall.

Ist der Tagesnutzungssatz nicht auskömmlich, trägt der Kreis die nicht gedeckten Kosten bis maximal 51.400 Euro pro Jahr. Entsteht durch die Zahlungen der Tagesnutzungssätze ein Überschuss, ist dieser an den Kreis zu erstatten.

Im Jahr 2020 erhielt der Kreis eine Erstattung in Höhe von 22.472,37 Euro, 2019 in Höhe von 10.473,35 Euro, 2018 wurde vom Kreis ein Verlust in Höhe von 889,83 ausgeglichen.

b) In personeller Hinsicht gilt:

An dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ nehmen die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises sowie ein/e Mitarbeiter*innen des Jugendamtes teil.

An dem „Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ nehmen ebenfalls 3 Mitarbeiter*innen des Jugendamtes sowie eine Mitarbeiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle teil.

Frage 4: Mit welchen Maßnahmen lassen sich effektive und nachhaltig wirksame Strategien zur Verbesserung erzielen? In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf?

Antwort: Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es einer grundlegenden Bestands- bzw. Bedarfsanalyse, wie sie im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 vorgesehen ist, im Hinblick auf die umfangreichen Handlungsfelder, die in der Istanbul-Konvention geregelt worden sind, wie u. a. Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung und Justiz. Diese kann aus Sicht der Verwaltung aufgrund der notwendigen Fachexpertise nicht mit vorhandenen Personal erstellt werden. Aspekte wie geschlechtsbewusste Fortbildungsangebote, Angebote für betroffene Kinder, ausreichende Kapazität von Plätzen im Schutzhaus für Frauen und Kinder, kultursensible Angebote für betroffene Frauen mit unzureichenden Deutschkenntnissen, Nachfrage und ggf. Angebot von Schutzplätzen für Frauen mit Behinderung, Frauen mit psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen oder multidimensionalen Problemlagen sowie geflüchteten Frauen, ausreichende Kapazität von Opferschutzangeboten etc. könnten insofern Gegenstand einer Untersuchung sein.

gez. Ramers